

# **Geschäftsordnung des Ehrenrates der Schützengilde Altlandsberg 1845 e. V.**

Der Ehrenrat der Schützengilde ist ein Organ der Schützengilde und ihr rechenschaftspflichtig.

Er unterstützt den Vorstand der Schützengilde und setzt sich zielstrebig für die Durchsetzung des immateriellen Kulturerbes, der lebendigen Traditionspflege sowie zur Pflege und Weitergabe des Schützenbrauchtums ein.

1. In den Ehrenrat können nur langjährige, verdiente Mitglieder der Schützengilde durch Wahl der Mitgliederversammlung aufgenommen werden.
2. Der Ehrenrat wird jeweils für die Legislaturperiode des Vorstandes gewählt. Die Wiederwahl von Mitgliedern des Ehrenrates ist zulässig. Er wählt sich einen Vorsitzenden.
3. Der Ehrenrat hat gegenüber dem Vorstand der Schützengilde beratende und empfehlende Funktionen. Er hat keine Funktionen nach außen. Geschäftsführende Aufgaben des Vorstandes können nicht auf den Ehrenrat übertragen werden.
4. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Stimmberechtigung nicht anwesender Mitglieder können nicht übertragen werden.
5. Der Ehrenrat setzt sich für die Einhaltung der Satzung, der beschlossenen Ordnungen nach § 16 der Satzung, den Erhalt des guten Rufs der Schützengilde und ein gutes Verhältnis untereinander ein. Er ist Ansprechpartner bei Streitigkeiten in der Schützengilde, schlichtet und vermittelt.
6. Der Ehrenrat kann dem Vorstand außenstehende Persönlichkeiten, die sich um die Schützengilde, den Schießsport sowie die Brauchtumspflege verdient gemacht haben, als Ehrenmitglieder der Schützengilde oder für andere Ehrungen vorschlagen. Der Vorstand hört vor Berufungen bzw. Ehrungen den Ehrenrat an.

7. Vor dem Ausschluss eines Mitgliedes der Schützengilde hört der Vorstand den Ehrenrat. Der hat seinerseits Vorschlagsrecht.
8. Bei Todesfällen von Mitgliedern der Schützengilde sorgt sich der Ehrenrat um die Anteilnahme der Schützengilde und berät und unterstützt die oder den Hinterbliebenen bei der Regelung waffenrechtlicher Probleme im durch sie gewünschten Umfang.

Die Geschäftsordnung des Ehrenrates der Schützengilde Altlandsberg 1845 e. V. wurde durch den Vorstand in ihrer Vorstandssitzung am 10. April 2018 einstimmig bestätigt

Altlandsberg, d. 10. April 2018

gez.  
Werner Frank  
Vorsitzender des Ehrenrates

gez.  
Olaf Graminsky  
1. Hauptmann der Schützengilde